



Naters, 14. Dezember 2017

Medienmitteilung

## Raumplanung: Netzwerk Oberwalliser Berggemeinden (NOB) wendet sich an Grossrat

**Das NOB hat die Mitglieder des Grossrats um eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage der Berggemeinden bei der Umsetzung des Kantonalen Richtplans gebeten. Das Problem der Zersiedelung besteht in den Berggemeinden nicht. Eine restriktive Handhabung verschärft dagegen die Abwanderung und Entvölkerung. In ihrer dem Parlament übermittelten Stellungnahme unterstreichen die Mitglieder des Netzwerks daher die Notwendigkeit einer Anwendung von qualitativen Kriterien.**

Im Rahmen eines Workshops des NOB stand die Umsetzung des Kantonalen Richtplans im Vordergrund. Das neue Gesetz beschleunigt aus Sicht des NOB die Abwanderung und stellt die Berggemeinden vor Herausforderungen. Mit Blick auf die Brisanz des Themas für die Zukunft der Berggemeinden entschied sich das NOB daher, die Grossratsmitglieder vor deren Debatte zum Raumplanungsgesetz am 14. Dezember 2017 direkt zu kontaktieren. In ihrer Stellungnahme formulierte das NOB vier konkrete Forderungen:

1. Der Kanton Wallis rechnet mit einem theoretischen **Überschuss an Bauzonen von rund 2'000 ha**, der den Bedarf in 15 Jahren im ganzen Kanton übersteigt. Dieser theoretische Wert ist zu allgemein gefasst, qualitative Kriterien, die **den Besonderheiten der einzelnen Gemeinden Rechnung tragen**, müssen massgebend sein. Notwendige Rückzonungen bzw. Blockierungen von Bauzonen sind im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung dort vorzunehmen, wo effektiv Zersiedlungsprobleme bestehen. Die gesamte Bauzone, die effektiv zurückzuzonen bzw. zu blockieren ist, wird deshalb weniger als die theoretischen 2'000 ha umfassen.
2. Auch die **Gemeinden mit einer Stagnierung bzw. einem Rückgang der Bevölkerung** müssen über genügend nicht überbautes Bauland verfügen, das mit den raumplanerischen Entwicklungsabsichten übereinstimmt, damit die Gemeinden **reale Entwicklungsperspektiven haben**. Verkleinerungen der Bauzonen müssen aus der Sicht der Raumplanung begründet sein und von der Urversammlung akzeptiert werden.
3. Sinnvolle **Bauprojekte, die aus Sicht der Raumplanung keine Probleme bieten** bzw. mit den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde übereinstimmen, dürfen **nicht** mit dem Hinweis auf die noch notwendigen Anpassungen des Nutzungsplans, gestützt auf den kantonalen Richtplan, **blockiert** werden.
4. Das **Hauptgewicht bei der Umsetzung** des kantonalen Richtplans in Bezug auf die Bauzonen ist auf jene Gemeinden zu lenken, in denen aufgrund der grossen Bautätigkeit der raumplanerische Handlungsbedarf gross ist und **nicht auf Gemeinden, die um ihr „Überleben“ kämpfen und dementsprechend eine geringe Bautätigkeit** aufweisen.

„Damit die Berggemeinden eine Chance haben, muss der Ermessensspielraum bei der Umsetzung des Kantonalen Richtplans ausgeschöpft werden,“ sagt Christine Clausen, Vorsitzende des NOB. Für die Bauzonendimensionierung sei die Anwendung von qualitativen Kriterien für Berggemeinden entscheidend. Das NOB ist zuversichtlich, dass der Grossrat eine Gefährdung der Entwicklung von Berggemeinden und eine Entvölkerung nicht in Kauf nehmen wird.

### Weitere Informationen

*Das Netzwerk Oberwalliser Berggemeinden (NOB) besteht seit Mai 2014. Mit Hilfe des Netzwerkes wollen 40 Berggemeinden ihre spezifischen Interessen besser vertreten können und den Austausch untereinander fördern. Vorsitzende ist Christine Clausen, Gemeindepräsidentin von Ernen.*

### Kontakt

**Christine Clausen**

NOB-Vorsitzende

Mobile 079 822 47 66

[info@netzwerk-berggemeinden.ch](mailto:info@netzwerk-berggemeinden.ch)